

Kongressbericht

Arbeitsrecht 2015

Zum zehnten Mal in Folge fand der „Kongress Arbeitsrecht“ in Berlin statt, der von der GDA | Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber und der Zeitschrift *Arbeit und Arbeitsrecht* veranstaltet wurde. Am 24. und 25. Februar gaben renommierte Arbeitsrechtsexperten im Marriott Hotel am Potsdamer Platz unter dem Titel „Arbeitsrecht 2015 – Was Praktiker wissen müssen!“ einen Überblick über ein breites Themenspektrum mit hoher arbeitsrechtlicher Relevanz.

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer eröffnete den Jubiläumskongress als Schirmherr und begrüßte die knapp 200 Geschäftsführer, Personalleiter, Anwälte, Verbandsjuristen und Referenten. Kramer betonte die Vorteile, die sich durch die Digitalisierung der Arbeitswelt – sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer – ergeben. Er lobte das von der Bundesregierung eingebrachte Tarifeinheitgesetz, welches im Bundesrat Zustimmung gefunden hat. Der Arbeitgeberpräsident stellte zudem fest, dass das Gegenteil der Stärkung der Tarifautonomie das seit Jahresbeginn geltende Mindestlohngesetz sei, wodurch es zu massiven Eingriffen in geltende Tarifverträge komme. Gerade für kleine und mittelständische Betriebe bedeute dieses Gesetz eine Flut an bürokratischer Mehrbelastung. Die strengen Aufzeichnungspflichten seien keinesfalls notwendig und müssten drin-

gend überprüft werden. Zuletzt wies Kramer auf die wichtigen Themen Zeitarbeit und Werkverträge hin und stellte klar, dass auf dem Arbeitsmarkt keine weiteren bürokratischen Regulierungen notwendig seien. Die Zeitarbeit sei ein Beschäftigungsmotor und eröffne insbesondere Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen eine wertvolle Chance auf den Einstieg in die Arbeitswelt.

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer (Gleiss Lutz, Stuttgart) gab anschließend einen umfassenden Einblick in die neuesten Entwicklungen der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Im Fokus standen Neuregelungen wie das Mindestlohngesetz, die Rentnerbefristung, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz. Im Bereich der Rechtsprechung zog Bauer einen Bogen vom allgemeinen Arbeitsrecht über das Befristungsrecht, Urlaubsrecht und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin zur Arbeitnehmerüberlassung, betrieblichen Altersversorgung und dem Betriebsverfassungsrecht. Schwerpunkte bildeten Urteile zum AGG und zum Kündigungsschutz.

Es folgte Dirk Pollert (bayme vbm, München) mit einem anschaulichen Vortrag zum immer präsenter werdenden Thema des mobilen Arbeitens zwischen Beruf und Privatem. Einleitend wies er auf die Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt hin und zeigte Vor- und Nachteile vernetzter, flexibler Systeme auf, auch in den Bereichen Teilzeit, Elternzeit und Pflegeauszeiten. Die Teilnehmer bekamen einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten flexiblen Arbeitens und Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis anhand zahlreicher Praxisbeispiele und für deren arbeitsrechtliche Ausgestaltung.



In diesem Zusammenhang ging er auch auf die flankierenden Regelungen im Arbeitszeitgesetz, im Arbeitsschutz und in der betrieblichen Mitbestimmung ein.

Dr. Philipp Klarmann (SAP, Walldorf) beschäftigte sich mit dem Thema „Compliance – rechtssicher managen“. Er sprach dabei über typische Fälle von Straftaten in Unternehmen und wie diese zu verhindern seien. Zudem erläuterte er die typischen Fehler in Hochrisikoländern sowie deren frühzeitige Erkennung.

Parallel dazu fand ein Fachanwaltsforum zum Thema „Einigungsstelle als Gestaltungsmöglichkeit“ statt, das von Dr. Wolfgang Lipinski (Beiten Burkhardt, München) geleitet wurde. Mithilfe von zahlreichen Praxisbeispielen wurden sowohl die rechtlichen Gesichtspunkte als auch die Vorteile und Chancen der Einigungsstellen behandelt.

Hierauf folgte eine politische Podiumsdiskussion unter dem Titel „Der Syndikus im rechtlichen Spannungsfeld“ mit Alexander Gunkel (BDA, Berlin), Martin W. Huff (Rechtsanwaltskammer Köln), Prof. Dr. Cord Meyer (Deutsche Bahn, Berlin) und Dr. Rupert Felder (Heidelberger Druckmaschinen, Heidelberg), die von Roland Wolf (BDA, Berlin) moderiert wurde. Die Teilnehmer der lebhaften Diskussion berichteten



Arbeitgeberpräsident Kramer



Valerie Holsboer



Teilnehmer

Podiumsdiskussion



Prof. Dr. Björn Gaul



über die aktuellen Entwicklungen, welche sich durch die Urteile des BSG Anfang April 2014 ergeben haben. Huff sprach sich im Rahmen der Diskussion für ein Moratorium aus. Gunkel befürwortete eine zügige Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte, um die bestehende Gefahr zu verhindern, dass betroffene Versorgungsbiografien unterbrochen werden und um insgesamt eine Spaltung der Anwaltschaft zu verhindern.

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Gregor Thüsing (Universität Bonn) zum Thema „Tarifrecht nach dem Mindestlohngesetz“. Dieser verdeutlichte, wie im Moment mit den vielen noch offenen Fragen des teilweise lückenhaften Mindestlohngesetzes umzugehen sei. Außerdem betonte Thüsing, dass ein besseres Gesetz möglich gewesen wäre, da viele enthaltene Regelungen nur entfernt mit dem Mindestlohn zu tun hätten.

Im Rahmen des Abendempfangs in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz hielt Dr. Reinhard Göhner (Hauptgeschäftsführer BDA, Berlin) eine Dinnerspeech. Er warb in dieser für eine moderne Tarifpolitik und unterstrich nachdrücklich, wie wichtig und notwendig die Tarifeinheit für die deutsche Wirtschaft und eine funktionstüchtige Tarifautonomie sei.

Der zweite Tag des zehnten Arbeitsrechtskongresses wurde eingeleitet mit einem Referat zur aktuellen Rechtsprechung im Befristungsrecht. Edith Gräfl (Vorsitzende Richterin am BAG, Erfurt), die seit Oktober 2014 dem zuständigen 7. Senat vorsteht, machte darauf aufmerksam, dass der Sachgrund der Vertretungsbefristung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG das Gericht stark beschäftigt. Hierbei hob sie besonders die Anforderungen an die Darlegungslast des Arbeitgebers hervor. Gräfl wies für die sachgrundlose Befristung besonders darauf hin, dass die kalendermäßige Befristung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG weder verfassungsrechtlichen noch unionsrechtlichen Bedenken begegnet, vgl. BAG, Ur. v. 22.1.2014 – 7 AZR 243/12.

Dr. Klaus-Peter Stiller (Bundesarbeitgeberverband Chemie, Wiesbaden) nahm sich des Themas „Flexible Beschäftigung – Handlungsspielraum für Unternehmen“ an. In Bezug auf die Zeitarbeit betonte er, dass diese spätestens seit den Branchenzuschlagstarifverträgen nicht mehr dem Vorwurf des Lohndumpings ausgesetzt sei. Die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten habe auch deutlich zugenommen: So seien inzwischen in der Chemiebranche 15 % der Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt. Diese – wie auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit –

Gespräche in den Pausen



sei notwendig, um den demografischen Wandel zu gestalten. Bei einer Befristung handele es sich häufig um einen Einstieg in das Berufsleben. Lediglich 20–25 % der Arbeitsverhältnisse seien befristet, hier könne nicht von prekärer Beschäftigung die Rede sein. Im Bereich der Flexibilisierung durch Tarifverträge hätten Öffnungsklauseln eine große Bedeutung.

Prof. Dr. Björn Gaul (CMS Hasche Sigle, Köln) erläuterte „Aktuelles zu Betriebsänderung und Betriebsübergang“. Er verdeutlichte u. a. den Personalabbau durch die Altersrente ab 63 anhand aktueller Entscheidungen des BAG. Weiter zeigte er auf, welche Probleme sich im Zusammenhang mit der Sozialauswahl älterer Arbeitnehmer auftun und sprach sich dafür aus, hierbei Unterhaltsgründe besser zu berücksichtigen. Zudem stellte Gaul aktuelle Umsetzungsfragen zu § 17 KSchG vor und machte auf die Risiken fehlender oder fehlerhafter Beteiligung des Betriebsrats aufmerksam. Er betonte, dass es bei § 17 KSchG keine Möglichkeit des Abweichens von den richterlichen Vorgaben gebe.

Im Schlussvortrag des Kongresses referierte Valerie Holsboer (Bundesverband der Systemgastronomie und Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss, München) zur „Herausforderung des Übergangs in den Ruhestand“. Sie betonte, dass es bei diesem Thema keinen „Masterplan“ geben würde und dies selbstverständlich von der jeweiligen Branche abhängen würde. Holsboer machte deutlich, dass man zwei Gesichtspunkte nicht aus den Augen verlieren dürfe: dass die einen Arbeitnehmer attraktiv „früher raus“ und die anderen attraktiv „länger bleiben“ wollen und man beiden Gruppen gerecht werden müsse.

Damit endete der Jubiläumskongress, der dank hervorragender Referenten und anregender Diskussionen mit und durch die Teilnehmer wieder eine Bereicherung für alle Beteiligten war. Impressionen der Veranstaltung sind unter www.kongress-arbeitsrecht-2015.de abrufbar.

Margrit Nölke, Kerstin Plack, Benjamin Stumpp,
BDA, Berlin



Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer



Fachanwaltsforum